

Allgemeine Geschäftsbedingungen Service für Geschäftskunden (B2B)

Stand: Januar 2024

Wupper Glas + Tür-Technik GmbH

Fehmarnstraße 12 | 24782 Büdelsdorf

info@wupper-glastechnik.de | www.wupper-glastechnik.de

Handelsregister: Amtsgericht Kiel, HRB 21160

A. Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen Service (B2B) von Wupper

B. Auftragsbedingungen

A. Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen Service (B2B)

A.1

Diese Geschäftsbedingungen gelten für alle Service- und Wartungs-verträge zwischen **Wupper** und ihren Kunden. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen **Wupper** gelten ergänzend. Im Falle eines Widerspruchs der vorbenannten Allgemeinen Geschäftsbedingungen gehen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen Service vor.

A.2

Diese Geschäftsbedingungen gelten stets und ausschließlich. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, als **Wupper** ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat. Im Einzelfall getroffene, individuelle Vereinbarungen mit dem Kunden haben in jedem Fall Vorrang vor diesen Geschäftsbedingungen.

B. Auftragsbedingungen

B.1. Mitwirkungspflicht des Kunden

B.1.01

Der Kunde hat die **Wupper** bei der Durchführung der Arbeiten auf seine Kosten zu unterstützen. Er ist insbesondere verpflichtet zur kostenlosen Gestellung von qualifizierten Hilfskräften, Hilfsmitteln, Hebezeugen sowie Strom, Wasser und Luft einschließlich der erforderlichen Anschlüsse.

B.1.02

Der Kunde hat im Rahmen einer Obhutspflicht die zum Schutz von Personen und Sachen am Einsatzort notwendigen speziellen Maßnahmen zu treffen. Er hat das von **Wupper** eingesetzte Personal über bestehende spezielle Sicherheitsvorschriften zu unterrichten, soweit diese für das **Wupper**-Personal von Bedeutung sind. Er benachrichtigt **Wupper** von Verstößen des zur Instandhaltung oder Wartung eingesetzten Personals gegen solche Sicherheitsvorschriften.

B.1.03

Der Kunde hat sicherzustellen, dass dem **Wupper**-Personal während der im Wartungsvertrag unter Ziffer 5. d) genannten Zeiten der Zutritt zu der im Wartungsvertrag in Anlage 1 aufgeführten Anlagen, Geräte oder Einrichtungen zur Durchführung der vereinbarten Leistungen und ggf. Sonderleistungen möglich ist.

B.2. Leistungszeit / Fixgeschäfte

B.2.01

Von **Wupper** in Aussicht gestellte Fristen und Termine für Lieferungen und Leistungen gelten stets nur annähernd.

B.2.02

Etwa vereinbarte Liefer- bzw. Leistungszeiten beginnen frühestens, wenn die Voraussetzungen für die von **Wupper** zu erbringenden Leistungen, die der Kunde selbst oder durch Dritte zu erbringen hat, vorliegen.

B.2.03

Verzögern sich die vereinbarten Leistungen durch Maßnahmen im Rahmen von Arbeitskämpfen, insbesondere durch Streik und/oder Aussperrung sowie durch den Eintritt von Umständen, die von **Wupper** nicht verschuldet sind, insbesondere aufgrund von höherer Gewalt, so tritt, soweit sich solche Hindernisse nachweislich auf die Fertigstellung der vereinbarten Leistungen auswirken, eine angemessene Verlängerung der im Wartungsvertrag unter 5a.) genannten Fristen ein.

B.3. Teillieferungen und -leistungen

B.3.01 Teillieferungen und Teilleistungen sind in einem dem Kunden zumutbaren Umfang zulässig.

B.4. Preise / Zahlungsbedingungen / Aufrechnungsverbot / Vermögensverschlechterung

B.4.01

Die Preise und Kosten sind in EURO und verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer.

B.4.02

Wupper ist, auch im Rahmen einer laufenden Geschäftsbeziehung, jederzeit berechtigt, eine Lieferung ganz oder teilweise nur gegen Vorkasse durchzuführen. Einen entsprechenden Vorbehalt erklärt **Wupper** spätestens mit der Auftragsbestätigung.

B.4.03

Verzögert sich eine Montage oder eine sonstige von **Wupper** zu erbringende Leistung aus Gründen, die nicht im Einflussbereich von **Wupper** liegen, so hat der Kunde alle daraus entstehenden Kosten, insbesondere Wartezeiten und durch die Verzögerung entstandene weitere

Allgemeine Geschäftsbedingungen Service für Geschäftskunden (B2B)

Stand: November 2019

Reisekosten und Spesen der von **Wupper** eingesetzten Mitarbeiter oder sonstigen Erfüllungsgehilfen zu tragen, wenn die Verzögerungsgründe vom Kunden zu vertreten sind.

B.4.04

Der Kunde darf nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen aufrechnen. Zur Zurückbehaltung ist der Kunde auch wegen Gegenansprüchen aus demselben Vertragsverhältnis berechtigt.

B.5. Mängelansprüche des Kunden (Gewährleistung)

B.5.01

Wupper erbringt die vereinbarten Leistungen sowie ggf. Sonderleistungen nach Ziffer 1. d) dieses Vertrags nach den allgemeinen anerkannten Regeln der Technik. Werden die aus-geführten Leistungen nicht vollständig oder nicht ordnungsgemäß ausgeführt, so hat sie **Wupper** unentgeltlich nachzuholen oder nachzubessern.

B.5.02

Kommt **Wupper** seiner Pflicht zur Nachholung oder Nachbesserung nicht nach, so ist der Kunde - unter Berücksichtigung der gesetzlichen Ausnahmefälle - berechtigt und verpflichtet, **Wupper** eine angemessene Frist zu setzen. Lässt **Wupper** diese Frist fruchtlos verstreichen oder schlägt die Mängelbeseitigung nach einem zweimaligen Versuch aus anderen Gründen fehl, kann der Kunde nach seiner Wahl eine Minderung der vereinbarten Vergütung verlangen oder den Vertrag kündigen. Bei einem unerheblichen Mangel besteht jedoch kein Kündigungsrecht.

B.5.03

Die allgemeine Verjährungsfrist für Ansprüche aus Sach- und Rechtsmängeln beträgt 6 Monate ab Übergabe bzw., soweit eine Abnahme vereinbart ist, ab Abnahme.

B.5.04

Die allgemeine Verjährungsfrist von 6 Monaten gilt auch für vertragliche und außervertragliche Schadenersatzansprüche, die auf einem Mangel der Sache bzw. des Werkes beruhen. Diese Verjährungsverkürzung gilt indes nicht

- soweit die Schadensursache auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit von **Wupper** oder ihrer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruht;
- bei Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit;
- bei Verzug, soweit ein fixierter Liefertermin vereinbart ist;
- bei arglistigem Verschweigen eines Mangels;
- bei Übernahme einer Garantie und/oder des Beschaffungs- oder Herstellerrisikos im Sinne von § 276 BGB durch **Wupper**;
- in Fällen der zwingenden gesetzlichen Haftung, insbesondere nach dem Produkthaftungsgesetz.

Eine Beweislastumkehr zulasten des Kunden ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

B.5.05

Die zum Zweck der Prüfung und Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten (vgl. § 439 Abs. 2 BGB), trägt grundsätzlich **Wupper**, wenn tatsächlich ein Mangel vorliegt. Andernfalls kann **Wupper** vom Kunden die aus dem unberechtigten Mangelbeseitigungsverlangen entstandenen Kosten (insbesondere Prüf- und Transportkosten) ersetzt verlangen, es sei denn, die fehlende Mangelhaftigkeit war für den Kunden nicht erkennbar.

B.6. Sonstige Haftung

B.6.01.

Soweit in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen nichts anderes bestimmt ist, sind vorbehaltlich nachstehender Ziffer B.6.02 Schadens- und Aufwendungsersatzansprüche des Kunden gleich aus welchem Rechtsgrund gegen **Wupper** ausgeschlossen. Soweit die Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen von **Wupper**.

B.6.02.

Die Haftungsbeschränkung gemäß vorstehender Ziffer B.6.01 gilt nicht

- soweit die Schadensursache auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit von **Wupper** oder ihrer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruht; bei schuldhaftem Verstoß gegen wesentliche Vertragsverpflichtungen, wobei in diesem Fall der Schadenersatz auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren vertragstypischen Schaden beschränkt ist.
- bei Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit;
- bei Verzug, soweit ein fixierter Liefertermin vereinbart ist;
- bei arglistigem Verschweigen eines Mangels;
- bei Übernahme einer Garantie und/oder des Beschaffungs- oder Herstellerrisikos im Sinne von § 276 BGB durch **Wupper**;
- in Fällen der zwingenden gesetzlichen Haftung, insbesondere nach dem Produkthaftungsgesetz.

Eine Beweislastumkehr zulasten des Kunden ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

B.7. Gerichtsstand/ Rechtswahl

B.7.01.

Ist der Kunde Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuchs, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher - auch inter-nationaler Gerichtsstand - für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten der Geschäftssitz von **Wupper** in Bühl.

B.7.02.

Allgemeine Geschäftsbedingungen Service für Geschäftskunden (B2B)

Stand: November 2019

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss internationalen Einheitsrechts, insbesondere des UN-Kaufrechts (CISG).

B.8. Überschriften /Definition

B.8.01.

Sämtliche Überschriften in diesen Geschäftsbedingungen dienen lediglich der leichteren Lesbarkeit und haben keinen Einfluss auf die Bedeutung und Auslegung der einzelnen Regelungen.

B.8.02.

Änderungen, Kündigungen und Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Als schriftliche Willens- und Wissenserklärungen im Sinne dieser Geschäftsbedingungen sind auch solche Erklärungen anzusehen, die per Telefax oder E-Mail übermittelt werden.

B.9. Schlussbestimmung

Sollte eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen oder eine später in sie aufgenommene Bestimmung ganz oder teilweise unwirksam, nichtig oder nicht durchführbar sein oder werden oder sollte sich eine Lücke in diesen Geschäftsbedingungen oder ihren Ergänzungen herausstellen, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. § 306 Abs. 2 und 3 BGB bleiben davon unberührt.